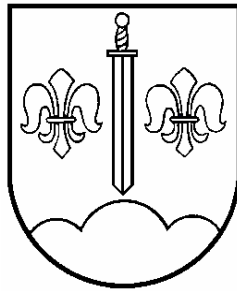


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 24. September 2018

Jahrgang 2018, Nr. 8

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 36 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 37 Hinweis auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemachten 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe vom 23.11.2016
- 38 Aufstellung der Außenbereichssatzung "Bockhorn" in Oppenwehe
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit
- 39 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 „Ziegenstraße“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

B Sonstige Bekanntmachungen

- 40 Bekanntmachung der Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oppenwehe
- 41 Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen – Einladung zur Information und Aufklärung der voraussichtlichen Flurbereinigung in Ströhen beteiligten Grundstückseigentümer am Mittwoch, den 10.10.2018

36 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

Nr. 9

Redaktionsschluss 26.10.2018

Ausgabe 29.10.2018

Hinweis

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe vom 23.11.2016 ist im Amtsblatt Nr. 30 für den Regierungsbezirk Detmold vom 23.07.2018 (Seite 182) bekanntgemacht worden.

Gemäß § 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Mitglieder des Zweckverbandes auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Das Amtsblatt des Regierungsbezirkes Detmold steht im Internet unter www.bezreg-detmold.nrw.de (Amtliche Bekanntmachungen) zum Download zur Verfügung.

Stemwede, den 19.09.2018

Der Bürgermeister
gez. Kai Abruszat

**Aufstellung der Außenbereichssatzung "Bockhorn" in Oppenwehe
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 09.07.2018 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Bockhorn“ aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Bockhorn“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 19.09.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister

Durch die geplante Satzung wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Stemwede als Fläche für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

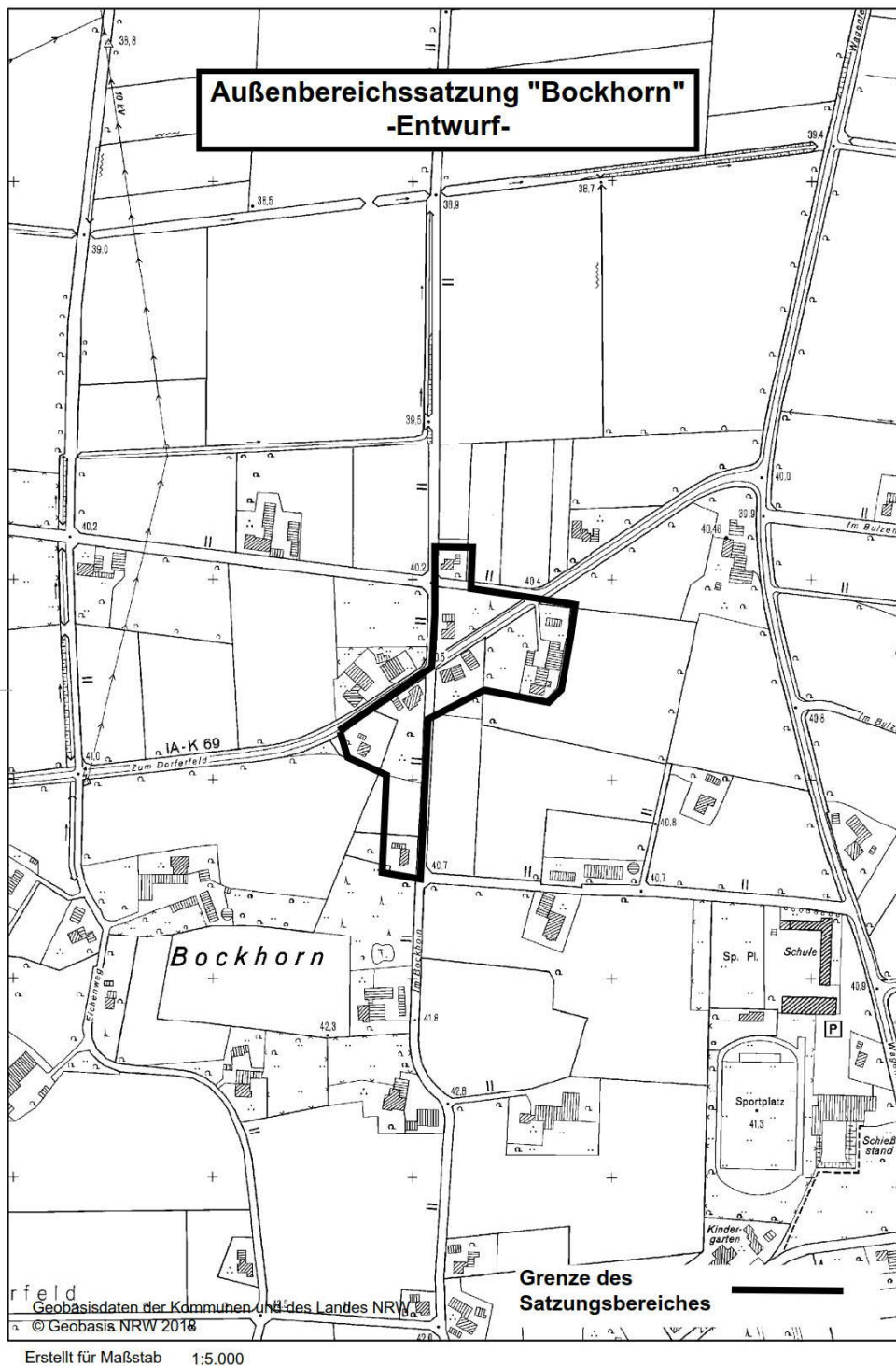
Der Satzungsbereich liegt in Oppenwehe im Kreuzungsbereich der Straße Zum Dorferfeld mit der Straße Im Bockhorn. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 01.10. bis 02.11.2018 wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Satzung Stellung zu nehmen. In diesem Zeitraum besteht auch die Gelegenheit, den Satzungsentwurf bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden einzusehen. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter des Fachbereiches Auskunft über den Planinhalt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 19.09.2018

gez. Abrusatz
Bürgermeister



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 „Ziegenstraße“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 09.07.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1.15 „Ziegenstraße“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 „Ziegenstraße“ in der Ortschaft Dielingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 19.09.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen auf den Grundstücken Ziegenstraße 8 und 10 die Errichtung von insgesamt 4 Wohngebäuden mit je 7 Wohneinheiten planerisch abzusichern. Die Gebäude sind mit 3 Vollgeschossen plus Staffelgeschoss geplant. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

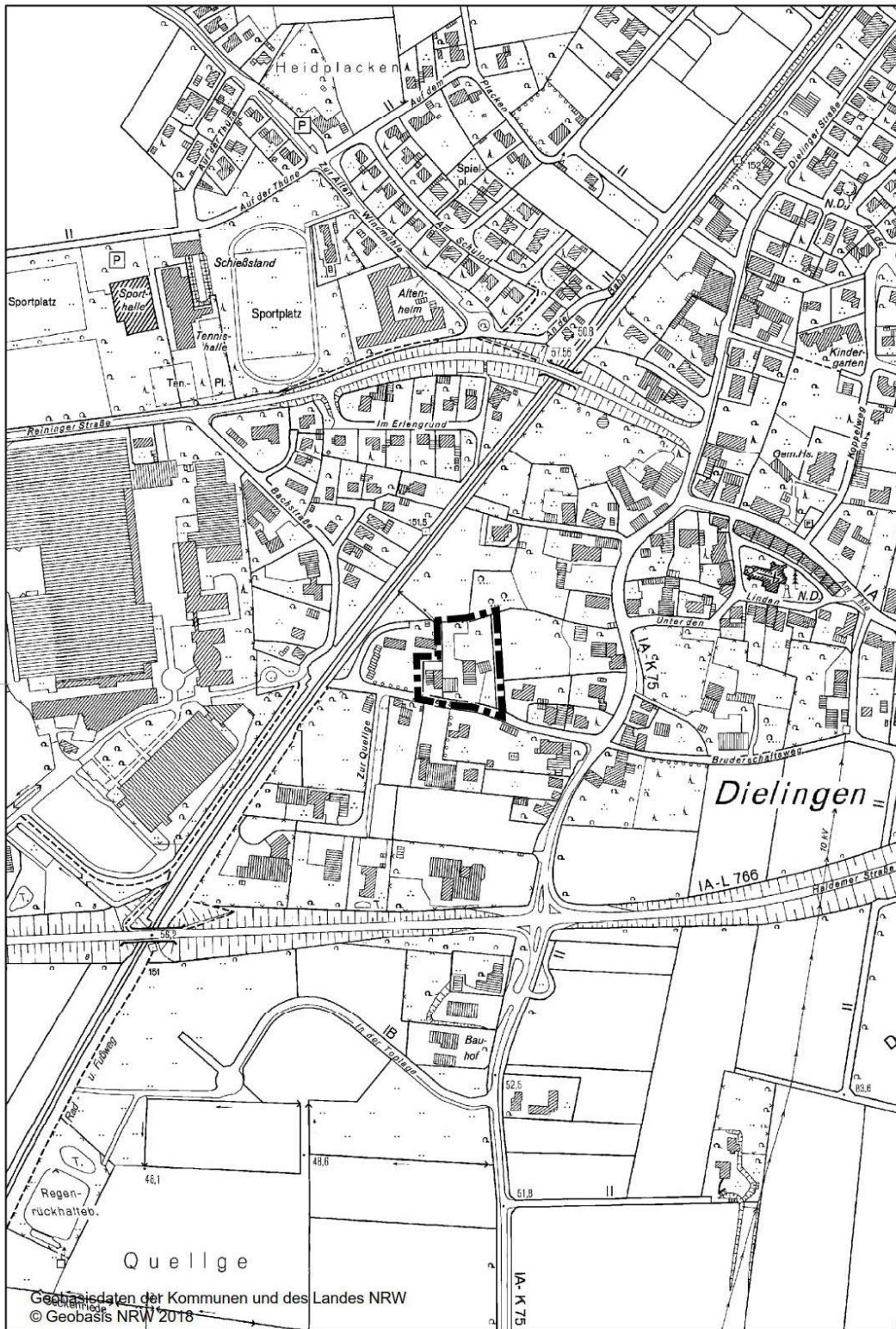
Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 „Ziegenstraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 01.10. bis 02.11.2018 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.15 „Ziegenstraße“ öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 19.09.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung der Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oppenwehe**

Das Presbyterium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oppenwehe beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oppenwehe vom 06. August 2015.

Oppenwehe, den 18.04.2018

gez. Vorsitzender

gez. Presbyterin

gez. Presbyter

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarife) wird die Genehmigung befristet bis zum 30. Juli 2019 erteilt.

Bielefeld, 12.07.2018

Az.: 723.02-4014

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung
gez. Martin Bock

Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den 24. Juli 2018

Bezirksregierung
Im Auftrag
gez. Unterschrift

Amt für regionale Landesentwicklung Leine - Weser

Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen
Tel.: 04271-801-160
oder: 04271-801-162



Sulingen, 19.09.2018

Geplante Flurbereinigung Ströhen-Süd

Az.: 4.2.1 – VV Ströhen-Süd 2677

Einladung

Zur Information und Aufklärung der voraussichtlich an einer Flurbereinigung in Ströhen beteiligten Grundstückseigentümer findet am

Mittwoch, den 10. Oktober 2018 um 19:00 Uhr

im Tierparkrestaurant Ströhen, Tierparkstraße 43 · 49419 Wagenfeld-Ströhen

eine Informationsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) statt, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

Zur Vorbereitung der Flurbereinigung hat ein aus dem Raum bestehender Arbeitskreis die planerischen Ziele sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung erarbeitet.

Die geplante Flurbereinigung befindet sich im Gebiet der Gemeinde Wagenfeld in den südlich der Landesstraße Wagenfeld - Ströhen - Kirchdorf liegenden Teilen der Gemarkung Ströhen.

Eine Übersichtskarte mit der Abgrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes liegt bei der Gemeinde Wagenfeld, Pastorenkamp 25 in 49419 Wagenfeld und beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16 in 27232 Sulingen während der jeweils üblichen Sprechzeiten bis zum o. g. Termin zur Einsichtnahme aus.

Außerdem kann die Karte auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser unter der nachfolgenden Adresse eingesehen werden:

www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Im Auftrage
gez. Dammeier

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).